

ziehungen des Kardinals zu den Schöpfern der hervorragendsten Gemälde der Kirche mitteilen würde. Leider hat er darüber in den Archiven nichts mehr gefunden, als was schon bekannt war. Wichtig sind auf jeden Fall die Nachrichten über den Meister Simon, der in den dreißiger Jahren für den Kardinal in Halle gemalt hat; doch ist dieser sicher nicht der Urheber auch nur eines der Gemälde, die sich jetzt in Aschaffenburg befinden, obgleich dies R. glaubhaft zu machen sucht; denn was uns diese Gemälde selbst sagen, läßt sich nicht vereinen mit dem, was R. über den Meister Simon mitteilt. Am ausführlichsten handelt R. über das sogenannte Heiligtum der Stiftskirche, die kostbaren Reliquien, die ja den Hauptanlaß gegeben haben zu Luthers heftigem Vorgehen gegen den Kardinal. Für die Geschichte des Kunsthandwerks, insbesondere der Goldschmiedekunst, ist dieser Abschnitt äußerst wichtig. Für das große mit Miniaturen geschmückte handschriftliche Reliquienverzeichnis, das jetzt die Aschaffener Hofbibliothek besitzt, schlägt R. den Namen „Liber ostensionis“ vor anstatt des früher gebräuchlichen, aber ganz falschen Namens „Mainzer Domschatz“, was nur zu billigen ist.

Auf die eigentliche Darstellung folgt noch ein 245 Seiten starker Anhang mit archivalischen Belegen, durch deren Veröffentlichung der Wert des Buches außerordentlich erhöht wird.

Redlichs Arbeit gibt ihrer ganzen Natur nach wenig Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten. Nur da, wo es sich um rein kunstgeschichtliche Dinge handelt, findet man bisweilen Ansichten und Vermutungen ausgesprochen, die sich nicht halten lassen. Doch ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen. Berichtigen muß ich nur die Angabe (S. 6), Albrecht sei am 7. Mai 1514 in Magdeburg, am 14. Mai in Halle eingezogen. R. folgt hier der Darstellung Mays. In den Quellen steht nur der Sonntag Cantate und der darauf folgende Sonntag Rogate. Cantate fiel aber 1514 auf den 14. Mai, Rogate auf den 21. Mai. Ferner läßt sich der Brief Friedrichs des Weisen an den Domdechanten in Magdeburg (Beil. Nr. 24b, S. 102\*) doch noch genauer datieren, als es R. für möglich hielt. Er kann nicht allzu lange nach dem Tode des Erzbischofs Ernst von Magdeburg geschrieben sein, denn Friedrich nennt seinen Bruder „negst verstorben“. Das ergäbe das Jahr 1514.

Ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register beschließt das Buch. Ein besonderes Verzeichnis der Künstler, die in den archivalischen Beilagen vorkommen, wäre der besseren Hervorhebung wegen erwünscht gewesen.

Braunschweig.

Ed. Flechsig.

**Das Prozeßverfahren gegen den kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell 1591—1601**, dargestellt nach den Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs. Inaugural-Dissertation von **Benno Bohnenstädt**. Halle a. S. 1901. 58 SS. 8<sup>o</sup>.

Die Dissertation ist ein Teil eines Buches, das zur Zeit noch nicht erschienen ist, und führt bis zum Jahre 1594. Doch läßt sich durch Untersuchung des ersten Kapitels, das die Vorgeschichte und Entstehung des Prozesses enthält und das Fundament der weiteren Darstellung bildet, ein Urteil über den Wert der ganzen Arbeit abgeben.

Drei Fragen will B. beantworten: 1. Durch wen wurde Krell verhaftet? Waren jene Männer, die die Einbringung Krells verlangten, wirklich das Organ der gesamten Landesvertretung, wie sie angaben?